# JAHRESBERICHT DES PRÄSIDENTEN an die 101. Mitgliederversammlung vom 1. Juni 2018 in Teufen

www.vbkb.ch





Liebe Kolleginnen und Kollegen Geschätzte Gäste

## **Einleitung**

Den nachfolgenden Jahresbericht unterbreite ich den Mitgliedern des Verbandes der Betreibungs- und Konkursbeamten der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Glarus mit dem Antrag auf Genehmigung an der Jahresversammlung vom Freitag, 1. Juni 2018, in Teufen.

Der Jahresbericht konzentriert sich auf vier Schwerpunkte. Es sind dies:

- 1. Vorstandstätigkeiten im vergangenen Verbandsjahr
- 2. Betreibungs- und Konkursstatistik 2017
- 3. Wechsel bei den Betreibungs- und Konkursämtern
- 4. News / Meldungen aus Bern

Aus zeitlichen Gründen wird auf das Vorlesen der News sowie Meldungen aus Bern verzichtet. Sie können diese zu einem späteren Zeitpunkt im Protokoll zu dieser Versammlung sowie auf der Homepage nachlesen.

#### Rückblick

Vor ziemlich genau einem Jahr haben wir das 100-jährige Bestehen unseres Berufsverbandes gefeiert. Nach Kaffee und Gipfeli in der Lokremise in St.Gallen fuhren wir mit zwei Postautos auf die Schwägalp (ob unsere Zahlung im richtigen Kässeli verbucht worden ist kann ich leider nicht sagen). Von dort aus ging es mit der Seilbahn auf den Säntis. Auch das Wetter war auf unserer Seite und so konnten wir vor dem Stehlunch einen Rundgang machen und die Aussicht geniessen. Nach dem offiziellen Teil ging es zurück nach St.Gallen, wo uns im imposanten Pfalzkeller das feine Gala-Dinner erwartete. Mit einem Wettbewerb, dem Barbetrieb und Live-Musik liessen wir den gelungenen Tag ausklingen.

#### 1. Vorstandstätigkeiten

Der Gesamtvorstand traf sich im vergangenen Verbandsjahr zu zwei Sitzungen. Am 17. Oktober 2017 in Abtwil und am 12. März 2018 in Teufen. Dazwischen gab es auch einige Treffen zwischen einzelnen Vorstandsmitgliedern und Sachgeschäfte, die mittels Telefon oder E-Mail erledigt werden konnten.

Im Mittelpunkt der Vorstandstätigkeit standen folgende drei Projekte:

Anlässlich der Weiterbildungsveranstaltung der kantonalen Aufsichtsbehörde im November 2017 hat der Verband mit den Mitgliedern einen Workshop zum Thema "Die optimale Organisation des Betreibungswesens im Kanton St.Gallen" durchgeführt. Die Veränderungen in den anderen Kantonen und die Erkenntnisse aus der Diplomarbeit von Bogdan Todic haben uns dazu bewogen. Im Nachgang an diese Veranstaltung wurde ein Fragebogen an alle Ämter im Kanton St.Gallen versandt. Für die Beantwortung des Fragebogens möchte ich mich im Namen des Vorstandes herzlich bedanken. Mit über 70% Zustimmung haben Sie dem Vorstand den Auftrag erteilt, sich mit einer möglichen Reorganisation der Betreibungskreise im Kanton St.Gallen auseinanderzusetzen

und Lösungsszenarien auszuarbeiten. Auf unsere Umfrage sind auch verschiedene Gemeindepräsidenten aufmerksam geworden. Zudem bin ich von der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten kontaktiert worden. Die VSGP fühlte sich aussen vorgelassen, da wir nicht zuerst auf sie zugegangen sind. Das ist und war in keiner Art und Weise unser Ziel. Wir sahen uns aber in der Pflicht, zuerst die Meinungen unserer Mitglieder abzuholen, um auch in ihrem Sinne handeln zu können. Deshalb war die Umfrage nur an die Betreibungsämter adressiert. Hätten unsere Mitglieder diese Frage mehrheitlich mit "Nein" beantwortet, wäre dieses Thema ja erledigt gewesen.

Am 15. Februar 2018 hatten Bogdan Todic und ich die Möglichkeit, unser Anliegen dem Vorstand der VSGP zu präsentieren. Daraus resultierte ein weiteres Zusammentreffen mit dem Geschäftsführer der VSGP, Herrn Bernhard Keller. An diesem Treffen am 20. März 2018 wurde vereinbart, ein Positionspapier zu erstellen, welches wir danach eingereicht haben. Anlässlich einer Klausur des Vorstandes der VSGP im August 2018 wird unser Anliegen dann behandelt. Auf die Ergebnisse sind wir gespannt.

- Der vbkb bietet im Juni 2018 einen eintägigen Kurs zum Thema "Tipps und Tricks zur Pfändung" an. 33 Personen werden am 19. respektive 21. Juni 2018 teilnehmen. Der Kurs ist für Gläubigerinnen oder Gläubiger gedacht, welche sich regelmässig mit dem Pfändungsverfahren befassen. Die Referenten Daniel Fischbacher und Michael Rothenbach zeigen den Teilnehmern auf, wie sie im Pfändungsverfahren Einfluss nehmen können und was sie im Besonderen zu beachten haben. Der Kurs soll ihnen Tipps und Tricks vermitteln, um ihre Erfolgsaussichten in der Zwangsvollstreckung bestmöglich zu erhöhen. Herzlichen Dank den beiden Referenten und den Kursadministratoren Bogdan Todic und Daniel Wild für die Organisation.
- In den nächsten Tagen wird der Neueinsteigerkurs 2018 ausgeschrieben. Ziel dieses Kurses ist es, neuen oder neueren Mitarbeitenden von Betreibungs- und Konkursämtern, welche erst über wenig praktische SchKG-Erfahrung verfügen, die wichtigsten fachlichen Grundlagen für den Arbeitsalltag zu vermitteln. Der zweitägige Kurs wird, bei genügender Anzahl Anmeldungen, am 6. und 7. November 2018 wiederum in Wattwil stattfinden. Die Referenten der beiden Tage sind Thomas Schiesser und Daniel Wild.

Soviel zu den ausserordentlichen Vorstandsaufgaben bzw. zu den Projekten unseres Verbandes. Bei den ordentlichen Geschäften beschränke ich mich auf einen groben Überblick:

- Auch in diesem Verbandsjahr haben die Mitglieder des Ressorts "Weiterbildung" insgesamt 5 Regionaltagungen durchgeführt. Diese Veranstaltungen sind für den Austausch zwischen den verschiedenen Ämtern wichtig und sind deshalb bei unseren Mitgliedern sehr beliebt.
  - o Daniel Wild am 28. September 2017 in St.Gallen
  - o Ivo Oesch am 24. Oktober 2017 in Steinach
  - Ivo Oesch am 26. Oktober 2017 in Flums
  - o Luigi Perone am 10. November 2017 in Kirchberg
  - o Thomas Schiesser am 10. November 2017 in Weesen

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Regionalleiter für die Organisation und Durchführung der interessanten Tagungen. Die Regionaltagung Werdenberg/Sarganserland wird dieses Jahr von Thomas Schiesser durchgeführt.

- Am 21. und 23. November 2017 fand die Weiterbildungsveranstaltung der kantonalen Aufsichtsbehörde St.Gallen in der Migros-Clubschule im Bahnhofgebäude St.Gallen statt. Im Namen des vbkb danke ich unserer Aufsichtsbehörde und den Referenten herzlich für den interessanten Tag und die gute Zusammenarbeit.
- Aus dem Ressort "Gemeindefachschule" gibt es Folgendes zu berichten. 13 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben am Vertiefungslehrgang teilgenommen. Davon waren zwei Hospitanten.
   11 Kandidatinnen und Kandidaten haben die Prüfung absolviert. 10 Kandidatinnen und Kandidaten haben die Prüfung bestanden. Es sind dies:

Breu Linda
 Büsch Urs
 Betreibungsamt Am Alten Rhein
 Betreibungsamt Bezirk Münchwilen
 Hartmann Christoph
 Lüchinger Michaela
 Müller Katrin
 Betreibungsamt Nesslau-Krummenau
 Betreibungsamt Rebstein-Marbach
 Kantonales Steueramt St.Gallen

o Mustafi Fatime Betreibungsamt Rorschach-Rorschacherberg

Pavlovic Daniela Betreibungsamt Appenzeller Mittelland

Pondini Sara
 Betreibungsamt Ebnat-Kappel

Troisi SaraWidmer MarianneBetreibungsamt FlawilBetreibungsamt Steinach

Die Prüfungen fanden am 15. Januar 2018 (schriftlich) und am 18. Januar 2018 (mündlich) statt. Am 8. März 2018 durften die Kandidatinnen und Kandidaten das Diplom im Restaurant Schlössli in St.Gallen in Empfang nehmen. Herzliche Gratulation! Der nächste Vertiefungslehrgang wird voraussichtlich im Jahre 2019 durchgeführt.

- Verschiedene Delegationen unseres Vorstandes haben auch im vergangenen Jahr an den Jahresversammlungen unserer befreundeten Verbände teilgenommen. Für unseren Berufsverband sind
  die Vernetzung und der Austausch mit den anderen Kantonen sehr wertvoll. Vielen Dank an unsere Kollegen für die freundlichen Einladungen, aber auch für die Teilnahme an unserer Versammlung.
- Den Vorstand haben dann auch noch die üblichen Aufgaben beschäftigt. Zum Beispiel die Organisation der Mitgliederversammlung, die Rechnungsführung und Einzug der Mitgliederbeiträge, das Verfassen der Protokolle, verschiedene Kontakte mit der kantonalen Aufsichtsbehörde, um nur einige Aufgaben zu nennen.

An dieser Stelle möchte ich meinen Vorstandskollegen ganz herzlich für die hervorragende und kollegiale Zusammenarbeit, die Unterstützung und ihren grossen Einsatz zu Gunsten von uns allen bedanken. Ich meine, dies ist ein grosser Applaus wert!

## 2. Betreibungs- und Konkursstatistik

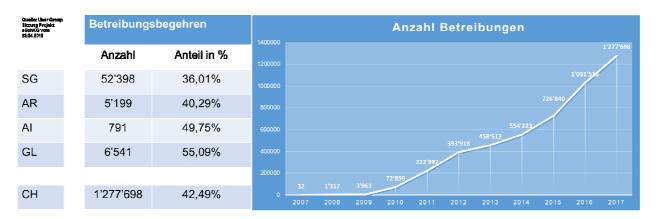
Die Betreibungs- und Konkursstatistik zeigt, dass in unserem Verbandsgebiet im Jahre 2017 total 167'731 Zahlungsbefehle ausgestellt wurden. Das sind 1'731 mehr als im Vorjahr. Der gesamtschweizerische Trend zeigt jedoch eine Abnahme von 0,32%. Die einzelnen Zahlen pro Kanton können Sie der Leinwand entnehmen. Die grünen Zahlen bedeuten eine Abnahme, rote Zahlen eine Zunahme. Als Vergleichsgrösse wurde das Jahr 2016 herangezogen. Die Zahlen stützen sich auf die Publikation des Bundesamtes für Statistik (Stand 29.03.2018).

Quelle: Bundesamt für Statistik Stand: 29.03.2018	Zahlungsbefehle			Pfändungsvollzüge		
	Anzahl	+/-	+/-	Anzahl	+/-	+/-
SG	140'318	+ 1091	+ 0,78%	84'700	+ 8078	+ 10,54%
AR	13'323	+ 152	+ 1,15%	8'637	+ 202	+ 2,39%
Al	1'592	+ 25	+ 1,60%	583	+ 90	+ 18,26%
GL	12'498	+ 463	+ 3,85%	7'611	+ 802	+ 11,78 %
CH	2'930'009	- 9169	- 0,32%	1'710'834	+ 136'529	+ 8,67%

Bei den Pfändungsvollzügen können wir im gesamten Verbandsgebiet einen negativen Trend feststellen. Die Anzahl der Konkurseröffnungen hat gesamtschweizerisch um 330 Fälle zugenommen. Diesen Trend bestätigen auch die Kantone Appenzell Innerrhoden mit (+ 71,43%) und St.Gallen (+ 2,30%). Jedoch haben die Konkurseröffnungen in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Glarus stark abgenommen.

Quelle: Bundesam fü Statistik Stand: 26.03.2018	Konkurse	Konkurseröffnungen				
	Anzahl	+/-	+/-			
SG	666	+ 15	+ 2,30%			
AR	71	- 9	- 11,25%			
Al	12	+ 5	+ 71,43%			
GL	42	- 4	- 8,70%			
CH	13'257	+ 330	+ 2,55%			

Die eSchKG-Nutzung ist wiederum stark angestiegen. Mittlerweile werden 42,5% aller Begehren in der Schweiz via eSchKG übermittelt. Im Vorjahr wurde jedes dritte Begehren via eSchKG eingereicht. Die Kantone Appenzell Innerrhoden und Glarus übertreffen diesen Schweizerdurchschnitt klar und liegen bei 49,75% bzw. 55%. St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden liegen bei 36% bzw. bei 40,29%. Das liegt jedoch auch daran, dass die Steuerbetreibungen bislang nicht via eSchKG eingehen und die Statistik deshalb verfälscht ist. Würde man nämlich diese besonderen elektronischen Begehren ebenfalls zu den eSchKG-Begehren zählen, wäre der Anteil bedeutend höher und den anderen Kantonen angeglichen. Die Anzahl der Gläubiger, welche eSchKG nutzen, steigt stetig. Das zeigt die Entwicklung seit Einführung im Jahre 2007.



## 3. Wechsel bei den Betreibungs- und Konkursämtern

Im vergangenen Verbandsjahr kam es im Vergleich zum Vorjahr nur zu wenigen Wechseln bei den Betreibungs- und Konkursämtern. Die mir bzw. Tobias Graf gemeldeten Amtsleiter-Wechsel habe ich in der Präsentation zusammengefasst. Ich begrüsse alle neuen Kolleginnen und Kollegen herzlich in unserem Verband.

Amt	Bisher	Neu	per
BA Wattwil	Ochsner Melanie	Schumacher Albert	01.07.2017
BA Rüthi	Fritsche Bettina	Stieger Jasmin	01.08.2017
BA Wattwil	Schumacher Albert	?	30.11.2017
BA Schmerikon	Brunner Pamela	?	01.06.2018

## 4. News / Meldungen aus Bern

#### Postulat Hêche

Gemäss einer Medienmitteilung vom 9. März 2018 kam der Bundesrat in einem Bericht zum Schluss, dass im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht gesetzgeberischer Handlungsbedarf für verschuldete Privatpersonen besteht. Gemäss diesem Bericht haben viele hochverschuldete oder mittellose Privatpersonen keine realistischen Aussichten darauf, jemals wieder schuldenfrei zu leben, was in verschiedener Hinsicht negative Auswirkungen hat. Der Bericht behandelt verschiedene Entschuldungsverfahren für Private und zeigt "mögliche Optionen für einen gesetzgeberischen Eingriff" auf.

Der Bundesrat hält für "sanierungsfähige" Schuldner mit regelmässigem Einkommen die Möglichkeit einer Verbindlicherklärung von privaten Nachlassverträgen für aussichtsreich. Für Verschuldete mit geringerem oder gar keinem Einkommen erscheine dagegen ein begleitetes gesetzliches "Abschöpfungsverfahren" mit anschliessender Restschuldbefreiung nach ausländischem Vorbild als beste Lösung. Der Bundesrat wird deshalb bei einem entsprechenden Auftrag des Parlaments verschiedene Varianten prüfen und eine Vorlage erarbeiten.

#### Motion Natermod

Mittels der Motion Natermod wurde der Bundesrat aufgefordert, die in der Gebührenverordnung zum SchKG vorgesehenen Gebühren anzupassen. Die Gebühren sollen gesenkt werden, um landesweit ein Gleichgewicht der Jahresrechnungen unter den Betreibungs- und Konkursämtern zu gewährleisten und übermässige Gewinne zu vermeiden. Falls notwendig, sollen kantonale Gebührenansätze ermöglicht werden. Momentan würden Kantone und Gemeinden bedeutende Gewinne erzielen. Teilweise übersteige der Ertrag den Aufwand um das Doppelte. Dieser Gewinn würde auf Kosten der Schuldner und Gläubiger erzielt.

Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme die Ablehnung der Motion. Würde schweizweit auf die Kostenstruktur eines grossen Amtes abgestellt, entstünde die Gefahr, dass die kleineren Kantone und diejenigen Kantone mit kleinen Betreibungskreisen nicht mehr kostendeckend arbeiten könnten. Die Motion wird nächstens im Nationalrat behandelt.

#### Revision der Gebührenverordnung

Die Gebührenverordnung wird in Bezug auf die Umsetzung der parlamentarischen Initiative Abate angepasst werden müssen. Ziel war es, den Entwurf der Revision im Monat Juni 2017 in die Vernehmlassung zu schicken. An seiner Sitzung vom 11. April 2018 hat der Bundesrat nun die Änderung der Gebührenverordnung zum SchKG in die Vernehmlassung geschickt. Es geht insbesondere um die Gebühr von Fr. 20.00 für ein Gesuch um die Streichung einer Betreibung aus dem Register gemäss dem revidierten Art. 8a Abs. 3 lit. d SchKG. Dazu wird es auch eine Weisung als Anleitung geben. Es ist auch ein nicht obligatorisches Formular für dieses Gesuch vorgesehen. Die Änderung der Gebührenverordnung sieht weitere Anpassungen vor, die sich in den letzten Jahren als notwendig erwiesen haben. So sollen etwa die Betreibungsämter neu eine Gebühr von Fr. 8.00 in Rechnung stellen können, wenn der Schuldner aufgefordert wird, eine Betreibungsurkunde persönlich auf dem Amt entgegenzunehmen. Hingegen soll die Protokollierung eines Rückzugs einer Betreibung durch das zuständige Betreibungsamt zukünftig kostenlos sein. Weiter sollen die maximalen Gerichtskosten in den SchKG-Summarverfahren erhöht werden, damit die Gerichte ihrem Aufwand im Einzelfall besser Rechnung tragen können. Da der elektronische Datenaustausch im Betreibungsverfahren mittlerweile zum Standard geworden ist, soll schliesslich für nicht in elektronischer Form eingereichte Betreibungsbegehren eine Gebühr von Fr. 5.00 verrechnet werden können. Diese Gebühr kann allerdings nur gegenüber sogenannten UID-einheiten erhoben werden (Handelsregistereintrag und Verwaltungseinheiten des Bundes, der Kantone und der Gemeinden).

Die Vernehmlassung dauert noch bis am 13. Juli 2018. Ziel ist die Inkraftsetzung am 1. Januar 2019. Zudem soll es ein paar weitere Änderungen in der Gebührenverordnung geben.

## Schweizweiter Betreibungsregisterauszug

Der Bericht betreffend ein schweizweites Betreibungsregister liegt beim Bundesamt für Justiz. Die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten liegt vor und ist grundsätzlich ablehnend. Der Bericht des Fachbereichs Zivilrecht ist alles andere als euphorisch und zeigt sehr viele Probleme auf, die mit diesem Vorhaben verbunden wären. Ein grosses Problem besteht insbesondere hinsichtlich der Identifikation von Personen, die am Betreibungsort nicht angemeldet sind. Zudem müsste bei einer solchen Lösung ein Server eingerichtet werden, wobei sich dann die Frage stellt, wer diesen mit den entsprechenden Daten unterhält.

#### **Ausblick und Schlusswort**

Zitat: "Nichts ist von Dauer, nur die Veränderung." (Ludwig Börne, deutscher Journalist, Literatur- und Theaterkritiker, 1786 – 1837)

Wurden vor 100 Jahren die Zahlungsbefehle noch von Hand erstellt, so erhalten wir die Begehren heute elektronisch. Nach nur wenigen Klicks liegt der Zahlungsbefehl in Null-Komma-Nix fertig im Drucker. Die Zeiten und die Gesellschaft verändern sich immer schneller. Deshalb ist es wichtig flexibel zu bleiben und offen in die Zukunft zu blicken.

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wirken und vor allem gute Gesundheit, viel Glück und Zufriedenheit.

Teufen, im Juni 2018 Der Präsident

Stephan Oehry